

# Haushaltssatzung

des

## Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsversammlung vom 28.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

26.700 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 1. Juni 2018.

### § 3

Der Beitrag wird wie folgt festgesetzt:

Beitrag 0,20 EUR/ha

Süderbrarup, den 28.11.2017  
(Ort) (Datum)

  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei, team Allee 4-8 in 24372 Süderbrarup, Tel.: 04641-529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: \_\_\_\_\_